

99160005261000, 99160005261000

Bestandsmeldung Wein und Traubenmost abgeben

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/492335989/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160005261000, 99160005261000
Leistungsbezeichnung I	Bestandsmeldung Wein und Traubenmost abgeben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestandsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Geschäftslagen für Unternehmen (2000000), Statistik- und Berichtspflichten (2090000), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_75a.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/_77.html
Teaser	Wenn Sie oder Ihr Betrieb zum 31. Juli Wein und/ oder Traubenmost besitzen, müssen Sie bis zum 10. September eine entsprechende Meldung bei der zuständigen Behörde abgeben.
Volltext	Zu einer jährlichen Abgabe einer Wein- und/oder Traubenmostbestandsmeldung sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie deren Zusammenschlüsse verpflichtet, die zum 31. Juli Traubenmost, Wein oder besitzen. Anzugeben sind alle aus eigener oder fremder Erzeugung stammenden Bestände der Erzeugnisse, die zum Erhebungsstichtag in eigenen oder gemieteten Räumen lagern. Dabei ist es unerheblich, ob diese in Tanks, Fässern oder Flaschen gelagert werden. Sollten gegenüber der letzten Meldung keine Bestände mehr vorliegen, da diese verkauft oder Restbestände in den privaten Bestand überführt wurden, (kein Verkauf mehr, nur Eigenbedarf) ist eine Nullmeldung zwingend erforderlich. Von der Meldepflicht befreit sind Einzelhändler, die im Einzelfall nicht mehr als 100 Liter Wein an einen Endverbraucher abgeben. Die bisher nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen (Neuaufnahme), die Wein und

Modul	Sachverhalt
	Traubenmost zum Verkauf herstellen, sind ebenfalls abgabepflichtig.
Erforderliche Unterlagen	Meldeformular für Wein- und Traubenmostbestände
Voraussetzungen	• Sie oder Ihr Betrieb besitzen zum 31. Juli Traubenmost und/oder Wein. • Sie oder Ihr Betrieb waren im Vorjahr meldepflichtig.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie melden Ihre Wein und/oder Traubenmostbestände über ein entsprechendes Formular an die zuständige Behörde. • Die zuständige Behörde wird sich nur im Einzelfall, bei zu klärenden Fragen, bei Ihnen melden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der späteste Abgabetermin für diese Meldung ist der 10. September des Meldejahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/wein/wein-156596.html
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine reine Information. Gegen diese kann kein Widerspruch eingelegt oder ein Klageverfahren eingeleitet werden.
Kurztext	• Meldung der Wein und Traubenmostbestände Entgegennahme • gilt für alle natürlichen und juristischen Personen sowie deren Zusammenschlüsse, die zum 31. Juli Traubenmost und/oder Wein besitzen. • Bestände sind bis zum 10. September des laufenden Jahres zu melden. • zuständig: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Bestandsmeldung Wein und Traubenmost abgeben